



Inhalt:

1. Landkreis Börde: Bekanntmachung der Sitzung des Kreisausschusses am 12.08.2020
2. Gemeinde Am Großen Bruch: Öffentliche Bekanntmachung über den Abwägungs- und Satzungsbeschluss B-Plan Wohngebiet „Neue Reihe/Neuer Hof“ OT Wulferstedt
3. Gemeinde Am Großen Bruch: Öffentliche Bekanntmachung über die 1. Berichtigung F-Plan Gemeinde Am Großen Bruch OT Wulferstedt für den Standort des B-Plan- Wohngebietes „Neue Reihe/ Neuer Hof“
4. Impressum

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung der Sitzung des Kreisausschusses am 12.08.2020

Die nächste ordentliche Sitzung des Kreisausschusses findet am Mittwoch, den 12.08.2020, um 16:00 Uhr, im Sitzungssaal Börde I + II des Landkreises Börde im Verwaltungsgebäude in der Bornschen Straße 2 in 39340 Haldensleben, zu folgender Tagesordnung statt:
Die Sitzung ist öffentlich. Angesichts der aktuellen Situation (Corona-Pandemie) werden Besuchergruppen nicht zugelassen. Ich bitte Einzelpersonen, um Infektionsrisiken für sich und andere auszuschließen, möglichst davon abzusehen, persönlich zu erscheinen. Einwohnerfragen können vorab schriftlich eingereicht werden. Besucherinnen und Besucher müssen vor Betreten des Gebäudes ihre Identität (Name, Vorname, Anschrift, Erreichbarkeit) in einer Besucherliste eintragen und Fragen zu ihrem Ansteckungsrisiko beantworten. Dies dient einer möglichen Rekonstruktion von Infektionswegen.

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der anwesenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Feststellung der Niederschrift der Sitzung des Kreisausschusses vom 01.07.2020 - öffentlicher Teil
- 5 Mitteilung des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten
- 6 öffentliche Vorlagen
- 7 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Feststellung der Niederschrift der Sitzung des Kreisausschusses vom 01.07.2020 - nichtöffentlicher Teil
- 9 nichtöffentliche Vorlagen
- 9.1-9.5 Vergabeangelegenheiten
- 10 nichtöffentlich zu beratende Themen

Öffentlicher Teil

- 11 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 12 Schließung der Sitzung

Haldensleben, 30.07.2020

gez. Stichnoth
Landrat

Gemeinde Am Großen Bruch

Öffentliche Bekanntmachung

über den Abwägungs- und Satzungsbeschluss des B-Planes Wohngebietes „Neue Reihe/ Neuer Hof“ in der Gemeinde Am Großen Bruch, OT Wulferstedt im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Großen Bruch hat am 24.06.2020 in öffentlicher Sitzung den Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan „Neue Reihe/ Neuer Hof“ in der Gemeinde Am Großen Bruch, OT Wulferstedt im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) gefasst. Die Abstimmungsergebnisse wurden den Trägern öffentlicher Belange, die Berücksichtigung fanden, mitgeteilt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Großen Bruch hat am 24.06.2020 in öffentlicher Sitzung den Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan „Neue Reihe/ Neuer Hof“ in der Gemeinde Am Großen Bruch, OT Wulferstedt im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) mit Begründung und Hinweisen als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 2 Abs. 1 Satz 1 PlanSiG ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der o.g. Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan „Neue Reihe/ Neuer Hof“ der Gemeinde Am Großen Bruch, OT Wulferstedt zu den Dienstzeiten in der Bauverwaltung der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Grabenstr. 14 in 39397 Gröningen einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG sind die Planunterlagen weiterhin hierzu im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Westliche Börde unter www.westlicheboerde.de Punkt Bauen + Kaufen / Bauleitplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung einzusehen. Weitere Auskünfte zu den Planunterlagen werden durch Frau Bergner, Verbandsgemeinde Westliche Börde (Telefon Nr. 039403/158-249) erteilt.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Am Großen Bruch schriftlich in der Bauverwaltung der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Marktstraße 7 in 39397 Gröningen, derzeit in der Grabenstr. 14 in 39397 Gröningen oder in der Columbusstraße 26 in 39393 Am Großen Bruch OT Hamersleben, oder zur Niederschrift geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Am Großen Bruch, den 30.06.2020

Graßhoff
Bürgermeister



Gemeinde Am Großen Bruch

Öffentliche Bekanntmachung

über die 1. Berichtigung des F-Planes der Gemeinde Am Großen Bruch OT Wulferstedt für den Standort des B-Plan- Wohngebietes „Neue Reihe/Neuer Hof“ in der Gemeinde Am Großen Bruch, OT Wulferstedt

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Großen Bruch hat am 24.06.2020 in öffentlicher Sitzung den Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Neue Reihe/ Neuer Hof“ in der Gemeinde Am Großen Bruch, OT Wulferstedt im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) gefasst. Die Abstimmungsergebnisse wurden den Trägern öffentlicher Belange, die Berücksichtigung fanden, mitgeteilt.

Dieser Beschluss wurde gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 2 Abs. 1 Satz 1 PlanSiG ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung trat der o.g. Bebauungsplan in Kraft.

Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind die B-Pläne aus dem F-Plan zu entwickeln. Ein B-Plan kann vor dem F-Plan gemäß § 8 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden. Dann hat eine Berichtigung zum F-Plan zu erfolgen, die ortsüblich bekannt zu machen ist.

Diese Festsetzung aus dem Bauleitverfahren wird gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 2 Abs. 1 Satz 1 PlanSiG ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der o.g. Flächennutzungsplan in Kraft.

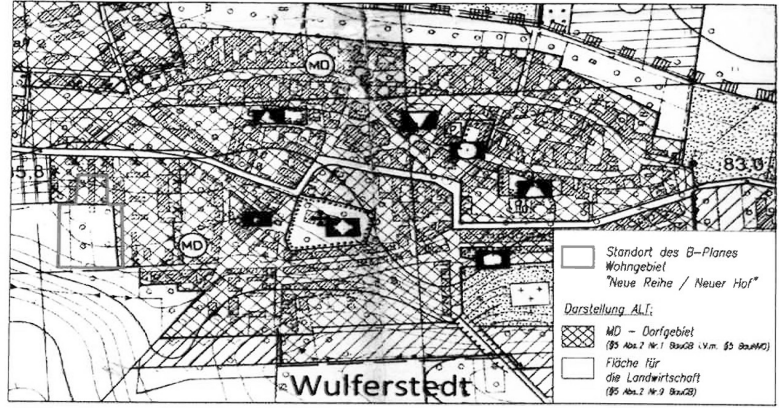
Am Großen Bruch, den 14.07.2020

Graßhoff
Bürgermeister

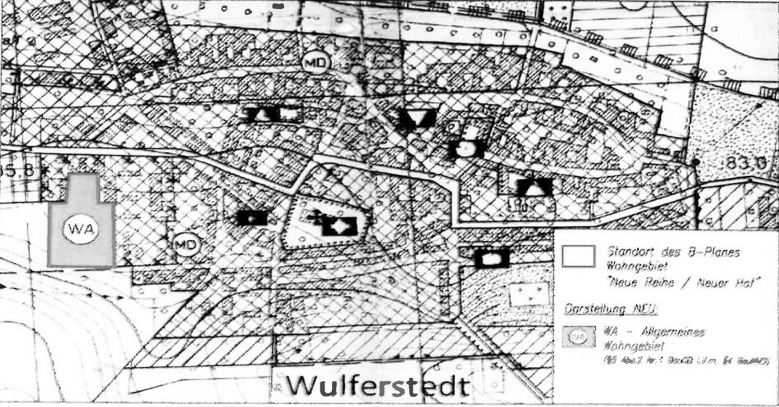


1. Berichtigung des F-Planes der Gemeinde Am Großen Bruch, Ortsteil Wulferstedt

Auszug aus dem rechtswirksamen FNP der Gemeinde Am Großen Bruch, OT Wulferstedt, in der Fassung der Genehmigung vom 30.09.1993



Darstellung nach Berichtigung des rechtswirksamen FNP der Gemeinde Am Großen Bruch, OT Wulferstedt, auf der Grundlage des B-Planes Wohngebiet „Neue Reihe/ Neuer Hof“



Impressum:
Herausgeber:

Amtsblatt für den Landkreis Börde
Landkreis Börde, Bornsche Str. 2, 39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0,
E-Mail: kreistag-wahlen@landkreis-boerde.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde:
Verteilung:

Landrat Landkreis Börde/Martin Stichnoth
Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde
Büro Landrat

Redaktion/Bezug
Internet:

Veröffentlichung unter www.landkreis-boerde.de